

Allgemeine Beschreibung zum Beratungsverfahren und -ablauf von Stellungnahmen der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer (ZEKO)

Die ZEKO setzt sich gemäß ihrem Statut (<https://www.zentrale-ethikkommission.de/wir-ueber-uns/statut>) aus bis zu 16 Vertreter:innen zusammen. Zur Gewährleistung der Multidisziplinarität sieht das Statut eine Vertretung von Mitgliedern aus verschiedenen medizinischen und weiteren wissenschaftlichen Fachrichtungen, wie der Medizin, der Philosophie oder Theologie, der Naturwissenschaften, der Sozialwissenschaften und der Rechtswissenschaft, vor. Darüber hinaus sollen die Mitglieder über wissenschaftliche Fachkompetenz und über Erfahrungen verfügen, die sie mit medizin- bzw. bioethischen Fragestellungen vertraut machen. Sie werden unter anderem unter Berücksichtigung der Vorschläge einschlägiger Institutionen, eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses sowie einer multidisziplinären und der Pluralität des gesellschaftlichen Meinungsspektrums angemessenen Vielfalt der Perspektiven vom Vorstand der Bundesärztekammer berufen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt drei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Die Erarbeitung der ZEKO-Stellungnahmen wird geprägt durch die multidisziplinäre Zusammensetzung der ZEKO sowie deren unabhängige Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Ihrem Statut gemäß ist die ZEKO der Werteordnung des Grundgesetzes sowie den für die Gesundheitsversorgung und die biomedizinische Forschung maßgeblichen ethischen Grundsätzen verpflichtet. Die gemäß Statut vorgesehene Expertise kann themenbezogen durch die Einbeziehung externer Fachexpertise ergänzt werden.

Die Mitglieder der ZEKO entscheiden unabhängig und in einem strukturierten Verfahren, welche ethischen Fragestellungen bzw. Themen sie bearbeiten. Sie orientieren sich dabei an der Aktualität und thematischen Einschlägigkeit der Themen insbesondere für die ärztliche Versorgung. Weiterhin berücksichtigen sie auch Fragestellungen und Anregungen aus der Ärzteschaft. Zu Beginn der Erarbeitung einer Stellungnahme werden Interessenerklärungen der Mitglieder eingeholt und vom Vorstand der ZEKO hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte bewertet.

Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Stellungnahme erfolgt durch Beschluss der ZEKO in einer Plenarsitzung auf der Basis eines strukturierten Exposés. Hauptaufgaben der Arbeitsgruppen sind die Recherche- und Textarbeit, die Diskussion der Beratungsergebnisse und Beschlüsse aus dem Plenum sowie ggf. deren Umsetzung. Die Plenarsitzungen dienen dem Austausch konzeptioneller Nachfragen und Beiträge aller ZEKO-Mitglieder sowie der Abstimmung der Grundausrichtung von Argumentation und Zielgruppe einer zu erarbeitenden Stellungnahme.

Die Stellungnahmen der ZEKO orientieren sich im Aufbau in der Regel an der folgenden Struktur:

- (1) Deskriptive Aufbereitung des Sachstands zur jeweiligen Fragestellung. Die ZEKO berücksichtigt dabei jeweils wesentliche Literatur zum Thema, die sie über die beteiligten internen und externen Expert:innen identifiziert. Sie verfügt nicht über die erforderlichen Ressourcen, selbst systematische Literaturrecherchen durchzuführen.
- (2) Darstellung der ethischen und rechtlichen normativen Grundlagen, auf Basis etablierter bzw. weithin akzeptierter medizin- und berufsethischer Grundsätze sowie einschlägiger rechtlicher Vorgaben.
- (3) Bewertung der jeweiligen Fragestellung auf Grundlage der erarbeiteten ethischen und rechtlichen Maßstäbe. Insbesondere werden dabei normative Konfliktkonstellationen herausgearbeitet und Perspektiven für eine begründete Abwägung erarbeitet.

- (4) Ableitung von möglichst konkreten Empfehlungen, wie mit der jeweiligen Fragestellung ethisch wie rechtlich gut begründet umgegangen werden kann. Sofern einschlägig, berücksichtigt die Stellungnahme dabei Handlungsoptionen auf den verschiedenen Ebenen des Gesundheitswesens: Mikroebene der Interaktion zwischen Patient:innen und Gesundheitspersonal, Mesoebene der Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die Makroebene der (gesundheits-)politischen Steuerung und rechtlichen Regulierung.

In den Stellungnahmen strebt die ZEKo eine Einigkeit in Bewertung und Empfehlungen an. Für die Bewertung von Sachverhalten und Handlungsoptionen sowie die Entwicklung begründeter konkreter Handlungsempfehlungen werden die durch das Recht gegebene Entscheidungsmöglichkeiten für Akteure auf verschiedenen Ebenen geprüft und wenn möglich geklärt. In der gemeinsamen ethischen Reflexion werden die aus der Literatur bekannten ethischen Argumente ebenso erwogen wie normative Positionen und Überlegungen, die auf Basis etablierter ethischer Theorien und grundlegender gesellschaftlicher Werte neu entwickelt werden. Alle Positionen und Argumente werden in einem diskursiven Prozess abgewogen, grundlegender Kritik unterzogen und dadurch auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft. Dadurch wird die ethisch am besten begründbare Bewertung herausgearbeitet und deren Begründung in diesem Prozess geschärft.¹ Ergeben sich am Ende der Beratung unterschiedliche Einschätzungen, werden diese mit ihren jeweiligen Begründungen dargestellt. Adressaten der Stellungnahmen der ZEKo sind vor allem die Ärzteschaft, aber auch die interessierte Öffentlichkeit, die (Gesundheits-)Politik und weitere Fachkreise.

Die Stellungnahmen werden auf der Internetseite der ZEKo veröffentlicht und im Deutschen Ärzteblatt bekannt gemacht.

¹ Anders als in etablierten Review-Verfahren zu empirischen Studien spielt für die ethische Überlegung keine Rolle, ob Argumente häufig oder weniger häufig genannt werden, Grundlage der Abwägung ist die Stichhaltigkeit von Argumenten.